

CORONAVIRUS
INFO-SERVICE FÜR **BETRIEBE**



Immobilien- und Vermögenstreuhand

Novelle des Heizkostenabrechnungsgesetzes soll Energieeinsparung bringen

Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt

Eine Reduktion des Energieverbrauchs und damit die Erreichung der Einsparungsziele soll mit der Novelle des Heizkostenabrechnungsgesetzes erreicht werden, die am 4. Juni im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde und am Tag nach der Kundmachung in Kraft getreten ist. Die Novelle war aufgrund einer EU-Richtlinie zur Energieeffizienz notwendig. Demnach müssen die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um bis zum Jahr 2030 4,4% des jährlichen Energieverbrauchs einzusparen. Das übergeordnete Ziel ist, den Energieverbrauch in der EU bis zum Jahr 2030 um 32,5% gegenüber 2007 zu senken. Kernpunkt des Heizkostenabrechnungsgesetzes ist die Erfassung und die verbrauchsabhängige Abrechnung des Heiz- und Warmwasserverbrauchs bei zentral beheizten Mehrparteienhäusern. Mit der Novelle werden künftig auch Kosten zur Gebäudekühlung erfasst. Ziel ist, mehr Transparenz beim Energieverbrauch und den damit verbundenen Kosten zu schaffen.x

Am 14. Juni 2021 um 14 Uhr wird Rat Mag. Christian Zenz, LL.M. stellvertretender Abteilungsleiter für Wohnungs- und Siedlungspolitik im BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort in unserem Immowebinar über die aktuellen Änderungen informieren.